



Marktgemeinde St. Stefan im Rosental

8083 St. Stefan im Rosental, Feldbacherstraße 24

Tel.: 03116 83 03 | Fax: 03116 83 03 33 | E-Mail: gemeinde@st.stefan.at

Öffentliche Kundmachung

Gemäß § 92 Abs. 1 und 2 der Gemeindeordnung 1967,
LGBl. Nr 115, in der derzeit geltenden Fassung,
wird kundgemacht:

Gemäß § 21. Abs. 2 des Steiermärkischen Jagdgesetzes 1986, LGBl. Nr. 23 vom 02.04.1986 liegt der Aufteilungsentwurf über die Auszahlung des Jagdpachtentgeltes der Gemeindejagd der Marktgemeindeamt St. Stefan im Rosental während der Amtsstunden in der Zeit vom

25.05.2022 bis 22.06.2022

zur allgemeinen Einsicht auf.

Jeder Grundbesitzer der Marktgemeinde St. Stefan im Rosental kann gegen den Aufteilungsentwurf innerhalb der Auflagefrist bei der Gemeinde Einwendungen schriftlich einbringen oder zu Protokoll geben.

St. Stefan i.R., am 25. Mai 2022



Der Bürgermeister:

Kaufmann
(Johann Kaufmann)

Angeschlagen am: 25.05.2022

Abgenommen am: